

Rurale
Innovative Umweltplanung

Dömerstiege 55
48356 Nordwalde
Tel.: 02573-550
Fax: 02573-957770
E-Mail: rurale@t-online.de

Bericht über die Änderungen und Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zum Planvorhaben „Erweiterung des interregionalen Gewerbeparks am Flughafen Münster/Osnabrück“ (Bebauungsplanverfahren)

Vorhabenträger
Airportpark FMO GmbH
Geschäftsführer Herr Udo Schröder
Airportcenter 1 – Airportallee 1
48268 Greven

Maßnahmendurchführung:
Naturschutzstiftung und Rurale

Nordwalde, 16.02.2022

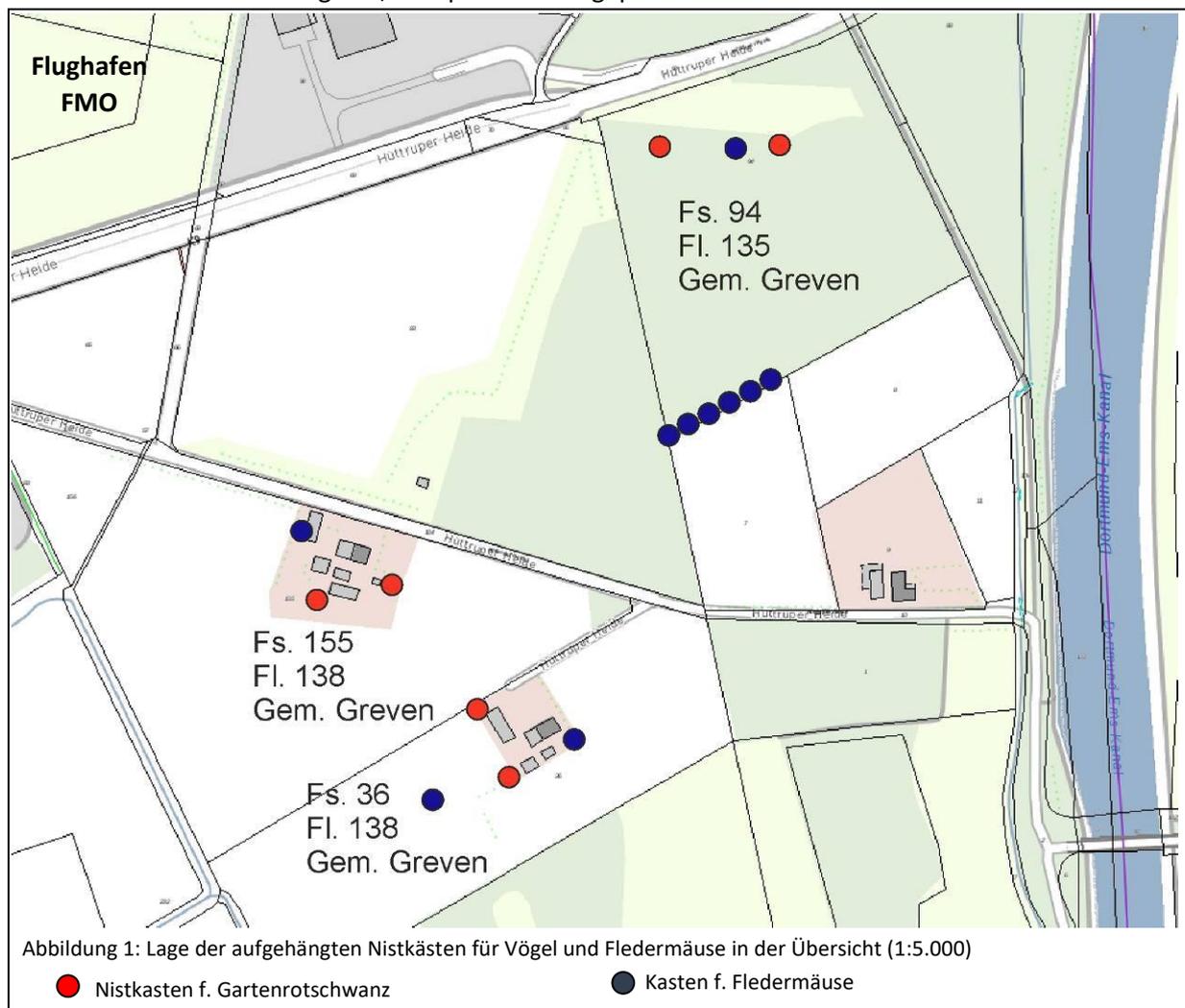
1 Sachlage

Die Airportpark FMO GmbH plant nach dem überwiegenden Verkauf der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Greven die Erweiterung der Gewerbeparks in östlicher Richtung.

Vorbereitende Maßnahmen für diese Erweiterung wurden in weiser Voraussicht seit einigen Jahren durchgeführt. Dazu zählt der Erwerb der beiden ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106. Dem folgten vorbereitende und die eigentlichen Abbrucharbeiten, die Prüfung eventueller Erweiterungshindernisse und erste Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten.

Dem „Reifungsprozess“ diente im vergangenen Jahr eine vertiefende Artenschutzprüfung, durchgeführt von Umweltplanern des Planungsbüros Fröhlich & Sporbeck. Erste, planerische Konkretisierungen der Erweiterung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PBH schlossen sich an. Die Beantragung des Bebauungsplanes 90.2 für den östlichen Vorhabenbereich des Airportparks FMO ist weitgehend vorbereitet.

Seit einigen Wochen wurden die sich aus den verschiedenen Artenschutzprüfungen erforderlichen Artenschutzmaßnahmen ergänzt, überprüft und angepasst.



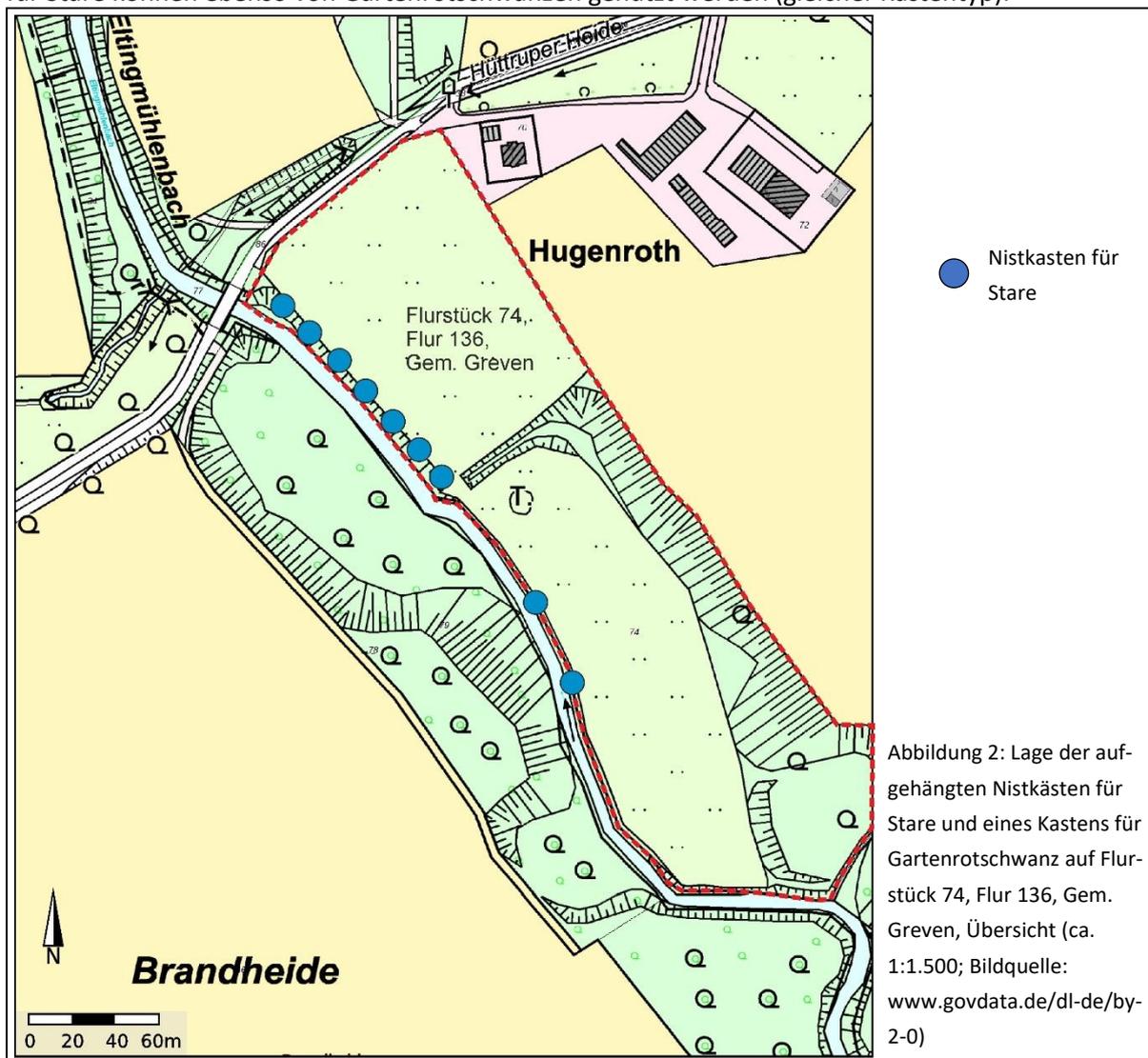
Die im Jahr 2019 durchgeführte Artenschutzmaßnahme „Anbringung von Nisthilfen für Gartenrotschwänze“ an den ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und 106 ergab sich aus nachgewiesenen Vorkommen von 2 Brutpaaren (je ein Brutpaar auf einer der beiden Hofstellen). Das Anbringen von insgesamt 10 Kästen für Zwergfledermäuse erfolgte aus dem Nachweis einer Zwergfledermaus an der Hofstelle Hüttruper Heide 100 und dem Standortpotenzial für ein Zwergfledermaus-Vorkommen am Hof Hüttruper Heide 106. Das festgestellte Vorkommenpotenzial für eine Schleiereule am Hof Hüttruper Heide 100 wurde durch Anbringung eines Schleiereulenkastens in einer Scheune an der Hofstelle Hüttruper Heide 56 ausgeglichen.

Die Artenschutzprüfung des Büros Fröhlich & Sporbeck im vergangenen Sommer 2021 belegte das Vorkommen der beiden Gartenrotschwanz-Brutpaare. Ein Brutverdacht von Staren in den verbliebenen Gehölzen des Hofstelle Hüttruper Heide 100 wurde erstmals entdeckt. Durch die mit der Beantragung der Genehmigung eines Bebauungsplanes anstehende Gehölzräumung ist hier ein Ausgleich von 9 Ruhe- und/oder Fortpflanzungstätten (Nistkästen) zu erbringen. Die avifaunistische Untersuchung zeigt auch die Beeinflussung eines Kiebitz-Standortes auf.

Die anstehende Gehölzräumung an den beiden ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106 erfordert das Umhängen der hier noch vorhandenen Kästen (6 x Kästen für Gartenrotschwanz, 3 x Fledermaussommerquartierkästen). Nachfolgend werden die Veränderungen und durchgeführten Artenschutzmaßnahmen dokumentiert.

2 Installation neuer Nistkästen für Stare (Av1.1)

Am 16.02.2022 wurden 9 Starenkästen an Bäumen des Flurstücks 74, Flur 136 in der Gemarkung Greven (im Besitz der Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt) in einer Höhe von etwa 4 m aufgehängt. Abbildung 2 zeigt die Kastenstandorte in der Übersicht. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt ca. 10 m. Ein weiterer, aufgehängter Nistkasten am Nordrand des Flurstücks kann als Ruhe- und Fortpflanzungshilfe für Gartenrotschwänze dienen. Die verwendeten, atmungsaktiven Holzbetonkästen für Stare können ebenso von Gartenrotschwänzen genutzt werden (gleicher Kastentyp).

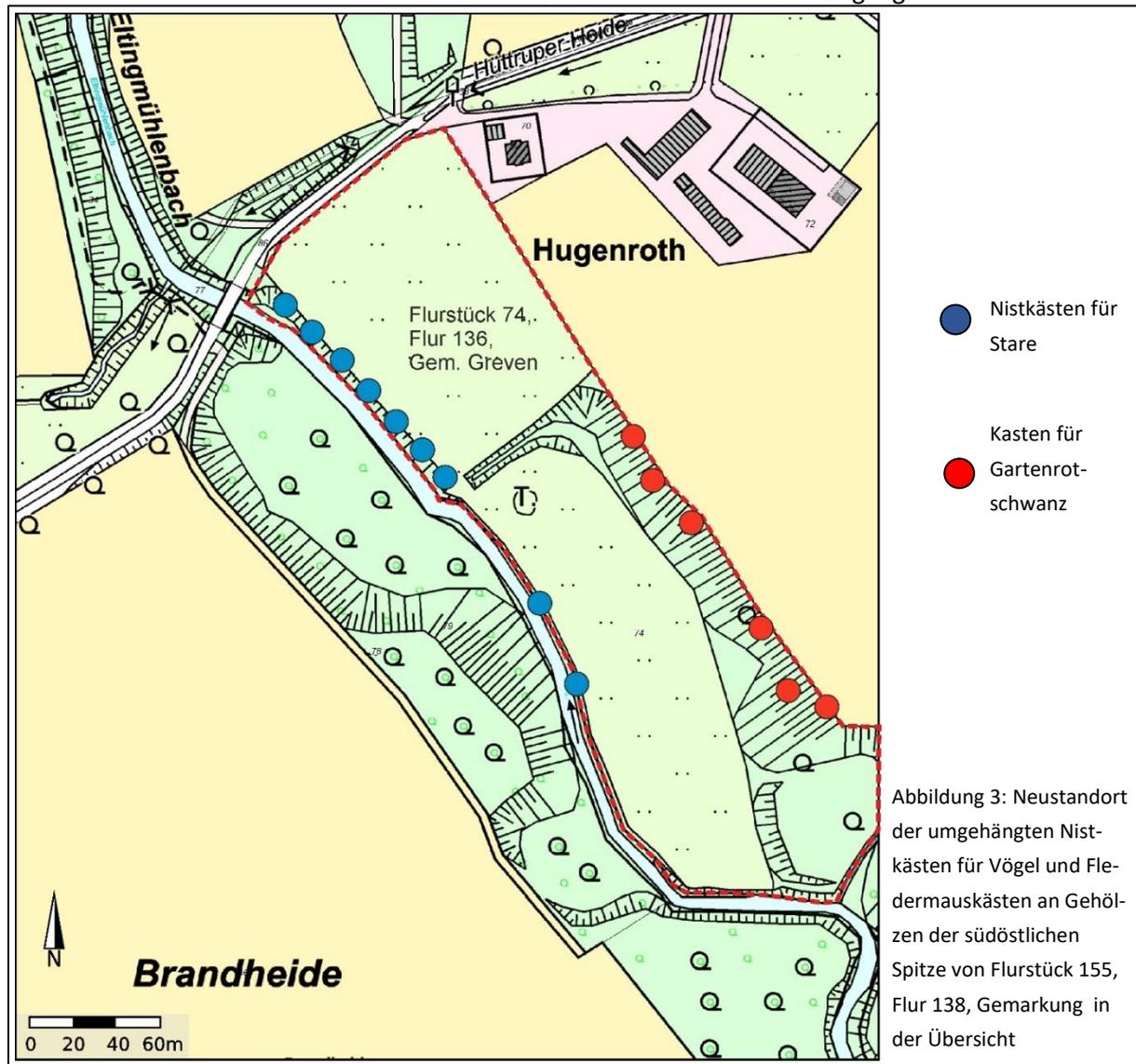


Die Hanghöhe der Kästen am nördlichen Rand der Ufergehölze des Eltingmühlenbaches am Übergang zur Wiesenaue ist besonders für Stare geeignet. Die Art der Aufhängung bildet eine guten Schutz vor Diebstahl und dem Zugriff durch Marder, Katzen, Spechte und andere Feinde. Das Eindringen von Beutegreifern wird durch den vorgezogenen oberen Kastenteil erschwert.

3 Standortänderungen von Nistkästen für Gartenrotschwänze von den ehemaligen Hofstellen an der Hüttruper Heide zum FFH-Gebiet Eltingmühlenbach (Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven)

Zur Ausgleich des Verlustes von 2 Gartenrotschwanzrevieren ist die Anbringung von 6 Nisthilfen (Av1.1) im Zusammenhang mit der Gewerbeparkerweiterung durchzuführen. Am 16.02. und am 05.03.2022 wurden alle bisher auf verschiedenen Flurstücken (Flurstück 94, Flur 135; Flurstück 155, Flur 138; Flurstück 36, Flur 138) im geplanten Erweiterungsbereich hängenden Nistkästen für Gartenrotschwänze auf einen neuen Standort (Nordgrenze von Flurstück 74, Flur 136, Gemarkung Greven) für den dauerhaften Verbleib umgehängt.

Die sechs Kästen an der nördlichen Grenze von Flurstück 74 hängen tiefer als die im Südwesten des Flurstücks aufgehängten Starenkästen. Aufgrund der hier nach Norden ansteigenden Böschung stocken die Bäume mit angehängten Kästen meist unterhalb oder wenig oberhalb der Böschungsoberkante und bieten besonders dem Gartenrotschwanz einen vereinfachten Zugang.



Drei der insgesamt sechs Kästen sind laut Hersteller (Fa. Schwegler, Kastentyp 2GR -oval-) besonders für den Gartenrotschwanz, aber auch für Kohl-, Blau-, Sumpf-, Tannen- und Haubenmeise, Kleiber, Trauerschnäpper, Wendehals, Feld- und Haussperling, und auch für Fledermäuse geeignet. Die andere Hälfte der Kästen wurden von der Fa. Hasselfeldt hergestellt und hat einen Eignungsschwerpunkt für Gartenrotschwänze und Stare.

Beide Kastentypen bieten einen guten Lichteinfall. Durch die Helligkeit im Brutraum wird die Nesthöhe der Vögel sehr niedrig gehalten. Zu Kontroll- und Reinigungszwecken kann der untere Teil der Vorderwand mit bzw. ohne den darüberliegenden Katzen- und Marderschutz sehr einfach herausgenommen werden. Beide Kastentypen verfügen über 4,5 cm breite Einfluglöcher. Beim Kasten der Fa. Schwegler ist das Loch oval, beim Kaster der Fa. Hasselfeldt rund (s. Abb. 4 u. 5).



Abb. 4: Nistkasten der Fa. Schwegler für Gartenrotschwänze und andere Vogelarten



Abb. 5: Nistkasten der Fa. Hasselfeldt für Gartenrotschwänze und Stare

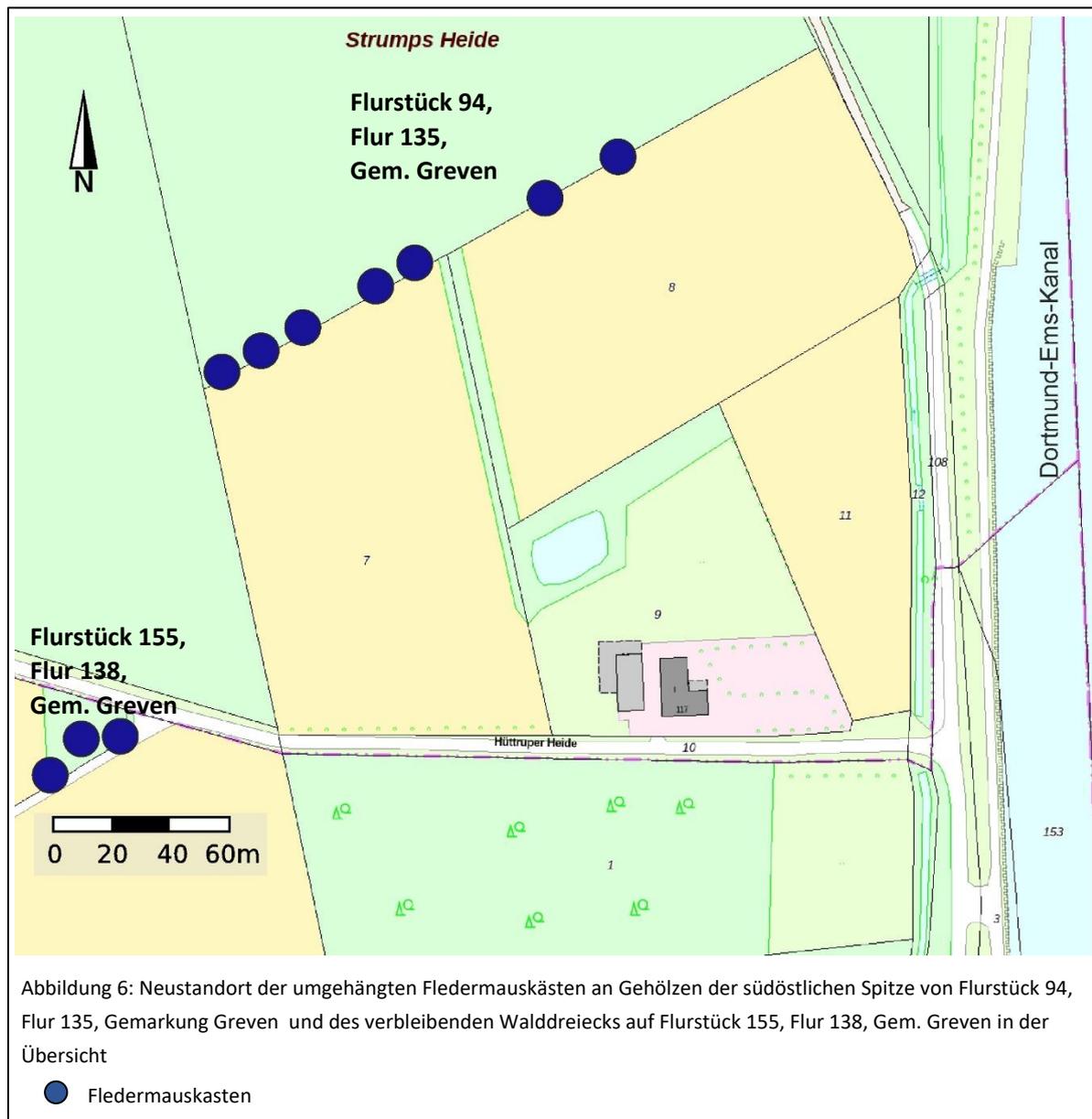
Ein wesentlicher Vorteil der Kastenvariante der Fa. Hasselfeldt besteht im vorliegenden Fall darin, das er von beiden am Airportpark zu schützenden Vogelarten (Star und Gartenrotschwanz) gerne genutzt wird.

Beide Kastentypen benötigen im 1-2-jährigen Abstand eine Innenraumreinigung. Der günstigste Reinigungszeitpunkt hierfür liegt im Winterhalbjahr (Empfehlung: Dezember-Januar), wenn Kastenbewohner aufgrund von Abwesenheit nicht gestört werden. Die Reinigung wird durch den Grundstückseigner sichergestellt.

4 Neustandorte der Kompensationsmaßnahme „Neuschaffung von Spaltenquartieren an/in Gebäuden als Sommerquartier auf Flurstück 94, Flur 135, Gem. Greven und Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven

Bereits seit dem Jahr 2019 hängen Fledermauskästen am südlichen Rand des Flurstücks 94, Flur 135, Gem. Greven. Sie dienen artenschutzrechtlicher Kompensationen infolge der durchgeführten Abbruchmaßnahmen an den ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106. Ein weiterer Fledermauskasten hing seither am nördlichen Rand desselben Flurstücks am Übergang einer Waldfläche zu einer Brache. Dieser im nördlichen Flurstücksbereich aufgehängte Fledermauskasten (Sommerquartierkasten) wurde am 05.03.2020 zu den bereits vorhandenen 6 Fledermauskästen am südlichen Ende hinzugehängt (s. Abb. 6).

Am 05.03.2022 wurden auch die seit 2019 an Bäumen der ehemaligen Hofstellen angebrachten 3 Fledermaussommerquartiere an den südlichen Rand des verbleibenden Walddreiecks der südöstlichen Ecke von Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven transferiert.



Bei den Fledermaussommerquartierkästen handelt es sich um 3 Fledermausspaltenkästen (nach Dr. Nagel; Hersteller: Fa.Hasselfeldt) und 7 Fledermaushöhlen der Fa. Schwegler. Von den Fledermaushöhlen sind 3 mit einem Einflugschlitz (Modell: Universalfledermaushöhle 2 F) und 4 mit 2 Einflugmöglichkeiten (Einflugschlitz und Einflugloch; Modell Fledermaushöhle 2 FN). Die Fledermaushöhlen müssen jährlich gereinigt werden, die Fledermausspaltenquartiere sind selbstreinigend. Alle Fledermausquartiere verbleiben sehr nahe an den Eingriffsorten und sollen nach der Errichtung der ersten, baulichen Anlagen der Gewerbparkerweiterung an Neugebäuden aufgehängt werden. Ihr jetziger Standort stellt weiterhin eine Zwischenlösung dar, der die rechtlichen Vorgaben der Artenschutzmaßnahme erfüllt.

5 Zusammenfassung der Artenschutzmaßnahmen für die Ausweisung des B-Plangebietes 90.2 (Hüttruper Heide Ost)

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt den aktualisierten Stand aller artenschutzrechtlicher Einzelmaßnahmen wieder, die im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Airportpark FMO in östlicher Richtung (B-Plan 90.2) durchgeführt wurden.

a) Optimierung des Angebotes an Nistmöglichkeiten für Schleiereulen (Av.1.1)

Der an der Hofstelle Hüttruper Heide 56 in einer Scheune (Flurstück 15, Flur 137, Gem. Greven) aufgehängte Nistkasten für Schleiereulen besteht weiterhin. Eine Nutzung durch eine Schleiereule konnte bisher nicht nachgewiesen werden. In Absprache mit dem Hofeigentümer (Herr Ünnigmann) und der unteren Naturschutzbehörde sollte über eine Veränderung des Kastenstandortes innerhalb der Scheune nachgedacht werden. Der Ausgleich entspricht den artenschutzrechtlichen Anforderungen.

b) Erhöhung des Angebotes an Fortpflanzungsstätten für Stare

Der Verlust eines Brutverdacht-Bereiches von Staren in der unmittelbaren Nähe des vorgesehenen Erweiterungsraumes des Gewerbeparks wurde durch die Anbringung von insgesamt 9 Starenkästen auf Flurstück 74, Flur 136, Gemarkung Greven komplett ausgeglichen.

c) Neuschaffung von Spaltenquartiere an/in Gebäuden (gebäudenahen Gehölzen) als Sommerquartier für Zwergfledermäuse (FL1.1.1)

Die an den beiden ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und 106 vorgefundenen Zwergfledermausquartiere sind durch das Anbringen von 10 Fledermaussommerquartieren (Fledermauskästen) an Gehölzen auf folgenden Standorten ausgeglichen worden:

- Flurstück 94, Flur 135, Gem. Greven: insges. 7 Fledermauskästen am südwestlichen (5 Kästen), am südöstlichen (1 Kasten) und am nördlichen (1 Kasten) Rand
- Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven: insgesamt sind an dem verbliebenden Wald des Flurstücks 3 Sommerquartierkästen aufgehängt

Der geschaffene Ausgleich durch das Anbringen von 10 Sommerquartierkästen erfüllt die artenschutzrechtlichen Anforderungen. Mit der Errichtung der ersten Gebäude im Bereich der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes ist die Neuansiedlung von Fledermäusen durch Schaffung geeigneter Ruhe- und Fortpflanzungsstätten an/in den Gebäuden vorgesehen.

d) Anbringung von Nisthilfen für Gartenrotschwänze (Av1.1)

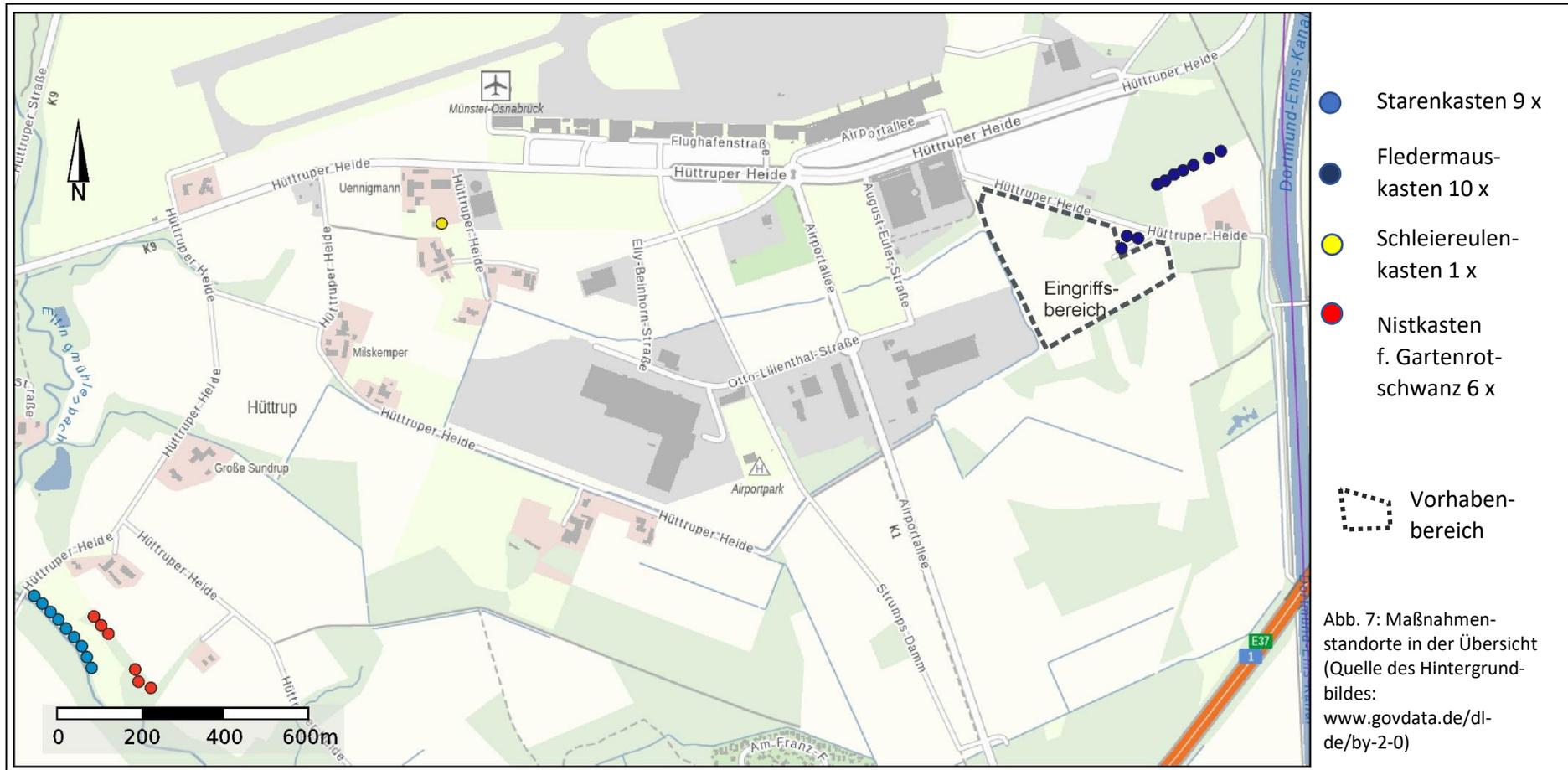
Zum Ausgleich des Verlustes von 2 Fortpflanzungsstätten für jeweils ein Gartenrotschwanz-Brutpaar an den beiden ehemaligen Hofstellen im Erweiterungsgebiet des Gewerbeparks wurden insgesamt 6 Nisthilfen aufgehängt. Aktuelle befinden sich 6 Nistkasten am nordöstlichen Wald auf Flurstück 94, Flur 135, Gemarkung Greven.

Durch die Anbringung der Nisthilfen werden die gesetzlichen Anforderungen zum Ausgleich des entstandenen Verlustes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Gartenrotschwänze vollständig erfüllt.

e) Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland für den Kiebitz (G2.1, O1.1)

Der drohende Verlust eines Kiebitz-Standortes im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes wird durch die Entwicklung und Pflege eines vorhabennahen Grünlandbereiches kompensiert. Die Biologische Station des Kreises Steinfurt hat hierzu eine geeignete, vorhabennahe Fläche eruiert. Die Naturschutzstiftung des Kreises bemüht sich um ein Übereinkommen mit den Flächeneignern zur weiteren Extensivierung der Grünlandfläche. Ein Übereinkommen ist derzeit als sehr wahrscheinlich einzustufen.

Die Lage aller gesicherten, artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (ohne die Maßnahme für den Kiebitz) ist in der nachfolgenden Abbildung 7 dargestellt. Alle vorhandenen Kästen wurden im Dezember 2021 gereinigt und befinden sich, auch nach dem Umhängen einiger Kästen, alle in einem funktionsfähigen Zustand. Die erstmals aufgehängten Starenkästen können ihre Funktion sofort erfüllen.



Fotodokumentation der Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung des interregionalen Gewerbeparks am Flughafen Münster/Osnabrück (FMO)



Anhang A: Blick aus nordöstlicher Richtung auf einen aufgehängten Starenkasten an einer Buche am Übergang des Ufergehölzes des Eltingmühlenbaches zum Grünlandbereich auf Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven. An den Bäumen des Waldrandes hängen weitere 8 Starenkästen.



Anhang B: Blick aus nördlicher Richtung auf einen aufgehängten Nistkasten für Gartenrotschwänze am Übergang des nördlichen Waldbereiches auf Flurstück 74, Flur 135, Gem. Greven zur Ackernutzung auf Flurstück 75, Flur 136, Gem. Greven. Hier sind weitere 5 Gartenrotschwanz-Nistkästen installiert.



Anhang C: Blick aus südöstlicher Richtung auf einen aufgehängten Fledermausspaltenkasten am dreieckigen Waldbereich an der südöstlichen Ecke des Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven. Am Waldrand dieses Flurstück hängen insgesamt 3 Fledermauskästen.



Anhang D: Blick auf den Schleiereulenkasten in der Scheune der Hofstelle Ünnigmann, Hüttuper Heide 56 in Greven. Der Kasten ist noch nicht bewohnt.



Anhang E: Blick aus nördlicher Richtung auf einen aufgehängten Nistkasten für Gartenrotschwänze am Nordrand von Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven. Im Hintergrund ist die Auenwiese des Eltingmühlenbaches gut erkennbar.



Anhang F: Blick aus südöstlicher Richtung auf einen aufgehängten Fledermausspaltenkasten am Südrand von Flurstück 94, Flur 135, Gem. Greven.



Anhang G: Blick aus nördlicher Richtung auf einen aufgehängten Nistkasten für Gartenrotschwänze am Nordrand von Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven.